



A9-0165/2023

28.4.2023

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die vorübergehende Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits
(COM(2023)0106 – C9-0027/2023 – 2023/0051(COD))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatterin: Sandra Kalniete

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	8
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	9

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die vorübergehende Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits (COM(2023)0106 – C9-0027/2023 – 2023/0051(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0106),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0027/2023),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0165/2023),
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung über die vorübergehende Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Union und der Ukraine angenommen.

Die Kommission schlägt eine Verordnung über die Verlängerung der Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels vor, die ab dem Auslaufen der geltenden Maßnahmen für einen Zeitraum von einem Jahr gelten soll. Die geltenden Maßnahmen laufen am 6. Juni 2023 aus. Der Vorschlag sieht die vorübergehende Aussetzung aller ausstehenden Zölle gemäß Titel IV des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine zur Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone vor. Das betrifft Obst und Gemüse sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, für die Zollkontingente gelten.

Dieser Vorschlag ähnelt der derzeit geltenden Verordnung, wobei jedoch die Bestimmungen für gewerbliche Waren aufgehoben werden, da sie seit dem 1. Januar 2023 ohnehin zollfrei sind. Mit dem Vorschlag werden auf der Grundlage einer regelmäßigen Überwachung beschleunigte Verfahren für Schutzmaßnahmen eingeführt, die eine etwaige Wiedereinführung von Zöllen ermöglichen.

Der Vorschlag der Kommission wird unterstützt, und es ist zu betonen, dass das Europäische Parlament die Ukraine wirtschaftlich und politisch weiter unterstützen muss. Da der Ukraine im Juni 2022 der Status eines EU-Bewerberlandes zuerkannt wurde, besteht die Verpflichtung des Europäischen Parlaments seither darin, die enge Verbindung zu diesem Land zu pflegen und es bei der notwendigen Aufrechterhaltung seiner Produktions- und Handelskapazitäten zu unterstützen.

Daher sollte das Europäische Parlament in uneingeschränkter Solidarität mit der Ukraine die Verlängerung der Maßnahmen zur Erleichterung des Handels und zur Unterstützung der Handelspolitik unterstützen und darüber abstimmen. Zusammen mit den Solidaritätskorridoren sind diese Maßnahmen in Zeiten des von Russland verursachten Krieges wichtig für die Kontinuität des Handels mit der Ukraine.

Diese befristeten und außergewöhnlichen Maßnahmen werden dazu beitragen, die bestehenden Handelsströme aus der Ukraine in die Union zu unterstützen. Da mit dem Assoziierungsabkommen die Voraussetzungen für verstärkte Wirtschafts- und Handelsbeziehungen geschaffen werden sollen, sollte das Europäische Parlament Maßnahmen im Interesse dieses Abkommens unterstützen. So wird die Ukraine auf ihrem Weg begleitet, sich schrittweise in den Unionsbinnenmarkt zu integrieren. In dieser schwierigen und herausfordernden Zeit, die vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt ist, müssen alle in der Union diese Maßnahmen der Solidarität mit der Ukraine unterstützen.

Die Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels sind an Bedingungen geknüpft: Achtung der Grundsätze der Souveränität und territorialen Unversehrtheit, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Unabhängigkeit, einschließlich Bestimmungen, die vorsehen, dass die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie

der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden.

In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen sollte das Europäische Parlament dem Vorschlag der Kommission zustimmen, die Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels um ein weiteres Jahr zu verlängern.

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Vorübergehende Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2023)0106 – C9-0027/2023 – 2023/0051(COD)
Datum der Übermittlung an das EP	23.2.2023
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 13.3.2023
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Sandra Kalniete 14.3.2023
Prüfung im Ausschuss	21.3.2023
Datum der Annahme	27.4.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 28 - : 1 0 : 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Barry Andrews, Tiziana Beghin, Saskia Bricmont, Jordi Cañas, Raphaël Glucksmann, Markéta Gregorová, Christophe Hansen, Heidi Hautala, Karin Karlsbro, Bernd Lange, Margarida Marques, Emmanuel Maurel, Alessandra Mussolini, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Inma Rodríguez-Piñero, Katarína Roth Neved'alová, Ernő Schaller-Baross, Helmut Scholz, Dominik Tarczyński, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Anna Cavazzini, Liudas Mažylis, Javier Moreno Sánchez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Pablo Arias Echeverría, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Jessica Polfjärd, Evelyn Regner, Bogdan Rzońca, Christine Schneider, Isabella Tovaglieri, Loránt Vincze
Datum der Einreichung	28.4.2023

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

27	+
ID	Isabella Tovaglieri
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó
PPE	Pablo Arias Echeverría, Christophe Hansen, Liudas Mažylis, Alessandra Mussolini, Jessica Polfjärd, Christine Schneider
Renew	Barry Andrews, Jordi Cañas, Karin Karlsbro, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Raphaël Glucksmann, Bernd Lange, Margarida Marques, Javier Moreno Sánchez, Evelyn Regner, Inma Rodríguez-Piñero, Kathleen Van Brempt
The Left	Helmut Scholz
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Anna Cavazzini, Markéta Gregorová, Heidi Hautala

1	-
PPE	Elżbieta Katarzyna Łukacijewska

7	0
ECR	Elżbieta Rafalska, Bogdan Rzońca, Dominik Tarczyński
NI	Ernő Schaller-Baross
PPE	Loránt Vincze
S&D	Katarina Roth Neveďalová
The Left	Emmanuel Maurel

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung